Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Dresden.

N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 29. Sitzung des Jugendhilfeausschusses (JHA/029/2016)

am Donnerstag, 20. Oktober 2016,

18:00 Uhr

im Neuen Rathaus, Festsaal,
Rathausplatz 1, 01067 Dresden

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr
Ende der Sitzung: 20:20 Uhr

Anwesend:

CDU-Fraktion
Heike Ahnert

Fraktion DIE LINKE.
Tilo Kießling
Anja Stephan

SPD-Fraktion
Dorothée Marth

FDP/FB-Fraktion
Barbara Lässig

stimmberechtigte Mitglieder
Anke Lietzmann
Heike Riedel
Carsten Schöne

beratende Mitglieder
Claus Lippmann
Georg Zimmermann

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Tina Siebeneicher

Fraktion Alternative für Deutschland
Maik Augustin

stimmberechtigte Mitglieder
Jan Güldemann
Melanie Hörenz

beratende Mitglieder
Sabine Bibas
Dr. Kristin Klaudia Kaufmann
Sascha König-Apel
Ekaterina Kulakova
Sven Liebert
Jan Pratzka
Gunther Reinsch
Christoph Stolte

Ekaterina Kulakova
Sven Liebert
Gunther Reinsch
Christoph Stolte

Stellvertretende Mitglieder

Vincent Drews	Vertretung für Frau Dorothée Marth
Sylvia Höppler	Vertretung für Frau Dr. Alexandra-Kathrin Stanislaw-Kemenah
Philipp Schäfer	Vertretung für Herrn Jan Pratzka
Uwe Teich	Vertretung für Herrn Georg Zimmermann

Abwesend:

SPD-Fraktion
Dorothée Marth

beratende Mitglieder
Angelika Fischer
Georg Zimmermann
Jan Pratzka
Dr. Alexandra-Kathrin Stanislaw-Kemenah

Verwaltung:

Frau Herder	Jugendamt
Frau Dreißig	Jugendamt
Herr Kühn	Jugendamt
Frau Kretzschmar	Jugendamt
Frau Eulitz	Rechtsamt
Herr Urban	Haupt- und Personalamt

Gäste:

Frau Gottschaldt	Fach- und Koordinierungsstelle Mädchenarbeit e. V.
Frau Döring	Fach- und Koordinierungsstelle Mädchenarbeit e. V.
Herr Stichler	Papaseite.de
Herr Korn	Kindervereinigung Dresden e. V.
Frau Napper	Stadtmission Dresden
Frau Hergott	Kinder- und Jugendnotdienst
Herr Biskupski	Kinder- und Jugendhaus Chilli
Frau Neef	Jugendtreff Upstairs e. V.
Herr Beyer	Jugendtreff Upstairs e. V.
Frau Hartmann	Kinder- und Jugendhaus Chilli
Frau Pohle	Mobile Jugendarbeit Dresden Süd e. V.

Frau Eckstein	Mobile Jugendarbeit Dresden Süd e. V.
Herr Dietrich	Mobile Jugendarbeit Dresden Süd e. V.
Frau Hager	Mobile Jugendarbeit Dresden Süd e. V.
Frau Lippitsch	Kulturbüro Dresden
Frau Wesener	Unternehmen Kultur gGmbH
Herr Schubert	Bürger
Frau Stoll	Bürgerin
Frau Greif	Bürgerin
Herr Rossenbach	Bürger
Frau Becker	Bürgerin
Herr Kühn	Kühn & Kollegen Dresden
Herr Brade	Humanistischer Verband Dresden
Herr Hermann	Diakonie Stadtmission Dresden e. V.
Frau Grellert	Ehrenamtliche Diakonie Stadtmission Dresden e. V.
Frau Sommerschuh	Diakonie Stadtmission Dresden e. V.
Herr Kunz	Bürger
Herr Trehnert	Bürger
Frau Menzel	Treberhilfe Dresden e. V.
Frau Müller	Mobile Jugendarbeit Dresden Süd e. V.
Herr Hinze	Mobile Jugendarbeit Dresden Süd e. V.
Frau Heidelbreder	Mobile Jugendarbeit Dresden Süd e. V.

Schriftführerin:

Monika Weber	SG Stadtratsangelegenheiten

T A G E S O R D N U N G

Öffentlich

1	Kontrolle der Niederschrift vom 15.09.2016	
2	Berichterstattung zu dem Projekt "Fachstelle Mädchen und junge Frauen"	
3	Informationen/Fragestunde	
4	Haushaltssatzung 2017/2018 und Wirtschaftspläne 2017 der Eigenbetriebe	**V1334/16 beratend**
5	Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden	**V1245/16 beratend (federführend)**

10	Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe im Jahr 2016	**A0247/16 beschließend**
11	Mehrjährige Förderung freier Träger	**A0240/16 beratend**
12	Berichte aus den Unterausschüssen	

Nicht öffentlich

13 Informationen

öffentlich

Einleitung:

Herr Güldemann begrüßt stellvertretend für den abwesenden Vorsitzenden die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses zur 29. Sitzung. Die Ladung ist frist- und formgerecht erfolgt, die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Frau Stephan erläutert, zu TOP 10, Antrag A0247/16, gebe es einen Verfahrensvorschlag von der Verwaltung, wie die freien Träger noch schneller über die vorhandenen Mittel für bewegliche Sachen des Anlagevermögens (folgend: BSA) informiert werden können. Nach der Erläuterung der Verwaltung werde sie den Antrag zurückziehen.

Herr Lippmann erklärt, die Verwaltung werde am 21. Oktober 2016 alle Träger und Dachverbände auffordern, ihre Anträge zu BSA der Verwaltung bis zum 14. November 2016 zu übermitteln. Danach würden die Anträge von der Verwaltung bis zum 21. November 2016 bearbeitet. Der UA Förderung soll sich anschließend mit der Antragsliste befassen. Ein zeitgerechter Antrag von drei Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses sichere einen TOP auf der Tagesordnung des Jugendhilfeausschusses am 1. Dezember 2016. Die bearbeitete Antragsliste werde nachgereicht.

Der Antrag A0247/16 (TOP 10) wird vom Einreicher zurückgezogen.

Die geänderte Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

1 Kontrolle der Niederschrift vom 25. August 2016

Zur Niederschrift gibt es keinerlei Anmerkungen, sodass diese einstimmig bestätigt wird.

2 Informationen/Fragestunde
Bericht Steuerungsgruppe

Frau Greif und **Frau Förster** berichten zur Steuerungsgruppe.

Frau Förster informiert zur Auswertung der Planungskonferenzen. Online seien seit heute auf dem Fachkräfteportal/Jugendhilfe und Teilfachplan Kinder, Jugend und Familien die Einschätzungen der Ergebnisse des Jugendamtes zu den einzelnen Stadträumen und Handlungsfeldern. Die Termine der Folgeplanungskonferenzen für die Stadträume mit Wirkungsradiusanalyse könnten auch auf dem Portal abgerufen werden. Am 3. November 2016 fände die gemeinsame Planungskonferenz der Handlungsfelder „Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit und soziale Arbeit im Kontext Schule" statt.

Frau Greif erläutert, in der Information Nr. 8/2016 des Jugendamtes sei bereits darauf hingewiesen worden, dass in der 45. Kalenderwoche 12.000 Kinder und Jugendliche der Stadt Dresden angeschrieben werden. Es sei ein Onlineportalverfahren in die Befragung involviert. Die Kinder und Jugendlichen sollen z. B. Aussagen treffen zu ihren Freizeitmöglichkeiten. Die Ergebnisse sollen im Frühjahr 2017 im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung präsentiert werden. Ein weiterer Punkt sei die Weiterentwicklung der Stadteilrunden und Fachgremien. Des Weiteren hätte man sich mit der Problematik Strukturqualität im Projektzeitplan beschäftigt, die Verwaltung hätte dazu ein Arbeitspapier erarbeitet. Das Arbeitspapier soll im ersten Quartal 2017 den Trägern zur Kenntnis übergeben werden.

Frau Förster fügt hinzu, die Steuerungsgruppe sei 2013 implementiert worden mit dem Ziel einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit der öffentlichen und freien Träger sowie der Transparenz der Steuerung der Planungsprozesse und deren Umsetzung. Es wäre schön, wenn die Steuerungsgruppe bis Dezember 2018 weiter arbeiten könne. Ziel sei u. a die Implementierung des Bereiches Hilfen zur Erziehung (folgend: HzE).

Herr Schöne führt aus, Frau Lietzmann, Herr Güldemann und er hätten vor der Sitzung einen Antrag „Erstellung einer Konzeption präventive Maßnahmen" gemäß V0224/14 eingereicht, dieser soll in der kommenden Sitzung des Jugendhilfeausschusses behandelt werden. Aus dem Bundesprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung 2015 bis 2018 hätte eine Gebietskörperschaft die Gelder nicht ausgeschöpft, er möchte wissen, ob dies bekannt sei und ob Dresden Bedarf hätte. In der vergangenen Sitzung hätte er über eine Information zur Evaluation im Bereich der offenen Arbeit gebeten, in der Information Nr. 8 hätte er dazu nichts gefunden.

Frau Bibas erklärt, es sei bekannt, dass hier noch Gelder zur Verfügung stünden. Dresden könne ca. 86.000 Euro in Anspruch nehmen, diese Gelder sollen auf Baumaßnahmen umgelegt werden.

Herr Lippmann meint, die Antwort zur letzten Frage von Herrn Schöne werde noch schriftlich vorbereitet. Eine extra Evaluation unterjährig zur Bewertung der Träger liege nicht vor, nach wie vor werde auf die Bewertung der Ergebnisse der Arbeit im Rahmen der Sachberichtskontrolle abgestellt. Anfang 2017 würden die neuen Sachberichte vorliegen und diese seien Grundlage der Evaluierung.

Frau Lietzmann appelliert an die Mitglieder, Vorlagen, Anträge usw. früher einzureichen, damit diese rechtzeitig allen zugesendet werden könnten. Die versprochenen Unterlagen aus dem UA Planung seien noch nicht vorgelegt worden. Daher sei es schwierig, zu sagen, welche Zahlen zu der Vorlage V1334/16 nun die aktuellen seien. Sie bittet um eine schriftliche Information, wie hoch die Summe der Nachanträge zu der Vorlage V1334/16 sei.

Herr Güldemann appelliert an die Vorsitzenden der Unterausschüsse, die Sitzungstermine früher zu legen, damit die Unterlagen rechtzeitig für den Jugendhilfeausschuss zur Verfügung stünden.

Frau Stadträtin Ahnert möchte wissen, wie der Rechtsanspruch auf einen Kita Platz realisiert werde. Ihr seien zwei Fälle bekannt, wo kein Kitaplatz zum Wunschtermin bereitgestellt werden konnte.

Frau Bibas erläutert, zur Prüfung wäre es hilfreich wenn Frau Stadträtin Ahnert ihr die Namen nennen könnte. Ihr liege kein Fall vor, wo kein Kitaplatz angeboten worden sei, es könne aber sein, dass in der Wunschkita kein Platz zu dem vorgegeben Termin frei sei. Die vier Klageverfahren hätten den Rechtsanspruch nur am Rande tangiert. Im UA Kita werde sie die vier Klageverfahren näher vorstellen.

Sie schildert kurz das Verfahren der Vergabe der Kitaplätze. Wahrgenommen werde vom EB Kita vermehrt der Wunsch von Eltern aus auswärtigen Gemeinden nach einem Kitaplatz. Diese könnten aber nur einen Kitaplatz erhalten, wenn ausreichend Kapazitäten vorhanden seien. Der kommende Fachplan für das Schuljahr 2017/2018 soll bis Dezember 2016 fertiggestellt sein, danach könnten detailliertere Aussagen getroffen werden.

In der Information Nr. 8/2016 werde ausgeführt, dass der Kinder- und Jugendnotdienst (Bereich für uaM) in die Teplitzer Straße 10 umziehen werde. Dazu interessiert **Frau Marth** der konkrete Zeitplan und ob Umbaumaßnahmen erforderlich seien. Des Weiteren gebe es eine bundesweite Neuregelung zum Unterhaltsvorschuss (folgend: UVG), dazu möchte sie wissen, was dies für das zuständige Sachgebiet für Auswirkungen hätte.

Zum Zeitplan auf der Teplitzer Straße 10 berichtet **Herr Lippmann,** die Einrichtung soll bis zum 1. Dezember 2016 übergeben werden, danach erfolge die Ausstattung der Räume bis zum 15. Dezember 2016. Am 1. Januar 2016 soll der Standort in Betrieb gehen. Problem sei derzeit noch die personelle Besetzung. Der Kinder- und Jugendnotdienst werde weiterhin auf dem Rudolf-Bergander-Ring verbleiben. Derzeit plane das Jugendamt, welcher Mehrbedarf (Personal und Gelder) durch das UVG entstehen werde, der Mehrbedarf soll dann in den laufenden Haushalt mit eingebunden werden.

Frau Marth bittet darum, dass dies in der nächsten Information vom Jugendamt mit bekanntgegeben werde.

Frau Joseit stellt folgende Fragen zur Weiterentwicklung der AG`s nach § 78 SGB VIII:

- Welchen Status haben die temporären und die dauerhaften thematischen Arbeitskreise?
- Welchen Status haben die Stadtteilrunden?

- Ist es beabsichtigt, die bestehenden Fach AG Mädchen, Fach AG Jungen und Fach AG außerschulische Jugendbildung aufzulösen?
- Welche gesetzliche Grundlage gibt es für diese Überlegungen?
- In welchem zeitlichen Rahmen und wann werden die Mitglieder des JHA einbezogen?
- Gibt es ein Protokoll oder eine Ergebnisdokumentation der Veranstaltung vom 6. September 2016?

Herr Lippmann erläutert, der Status der Arbeitsgruppen (folgend: AG) , wenn öffentliche und freie Träger zusammen kommen, erfolge nach § 78 SGB VIII. Es gebe eine Vielzahl von AG`s, die derzeit vom Jugendamt geprüft werden, dazu werde derzeit eine Vorlage erarbeitet.

Frau Greif führt aus, zu der Veranstaltung am 6. September 2016 seien nur die Sprecherinnen und Sprecher eingeladen worden.

Herr Schöne meint, wenn die Vorlage zur Neuregelung der Fachleistungsstunden nicht bis zur kommenden Sitzung vorliege, bitte er darum, dass die Beschlusskontrolle zum Antrag A0222/16 schnellstmöglich vorgelegt werde.

Weiterer Informationsbedarf besteht nicht. **Herr Güldemann** beendet den Tagesordnungspunkt.

3 Nachbesetzung im Unterausschuss Planung für Frau Franziska Grimm

Herr Güldemann schlägt Frau Melanie Hörenz als Nachfolgerin für Frau Franziska Grimm im Unterausschuss Planung vor.

Weitere Vorschläge gibt es nicht, sodass **Herr Güldemann** fragt, ob sich Widerspruch gegen eine offene Abstimmung rege. Das ist nicht der Fall.

Frau MelanieHörenz wird bei 14 abgegebenen Stimmen mit 14 Ja-Stimmen als Nachfolgerin gewählt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung
Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0

4 Haushaltssatzung 2017/2018 und Wirtschaftspläne 2017 der Eigenbetriebe — V1334/16 beratend

Frau Stephan spricht für den UA Förderung und UA HzE. Sie kritisiert, dass die genannten UA keinerlei Beratungsgegenstände im Sinne von Vorlagen bzw. Hilfsmittel (Präsentationen) in schriftlicher Form vorgelegt bekommen und bittet um Abhilfe. Sie wünsche sich, dass die Informationen schriftlich den Mitgliedern vorgelegt werden. Im UA Förderung und im UA HzE hätten

sich die Mitglieder nicht in der Lage gesehen, die Vorlage abschließend zu beraten, daher soll eine weitere Behandlung der Vorlage in den UA erfolgen. Dies kollidiere mit den bisherigen Zeitplanungen und bedeute, dass der UA Planung eine Sondersitzung abhalten müsse.

Herr Lippmann erläutert, die Kritik sei im Jugendamt schon angekommen. Die Unterlagen würden nach der Freigabe vom Oberbürgermeister an die Mitglieder der UA übergeben. Innerhalb der Verwaltung müsse man sich noch verständigen, wie die Termine eingehalten werden können. Er entschuldigt sich für die missliche Lage im UA HzE, es würden die Zahlen gelten, die im UA Planung gezeigt worden seien. Die entsprechenden Unterlagen würden dem UA HzE und UA Förderung noch zur Verfügung gestellt. Dies seien die Prognosezahlen der Verwaltung und hätten aus heutiger Sicht Bestand. Der UA Planung könne verlegt werden (Anlage 1), sodass keine Sondersitzung notwendig werde.

Herr Schöne meint, der UA Kita hätte sich abschließend mit dem Haushalt befasst. Der UA Kita hätte ein ablehnendes Votum abgegeben. Der UA Planung und der UA HzE hätte sich z. B. mit neuen Fallzahlen und nicht mit der eigentlichen Vorlage auseinandergesetzt. Er bemängelt die Bereitstellung der Protokolle der UA im Infosystem.

Herr Güldemann bemerkt, es sei auch Aufgabe der Vorsitzenden, dafür Sorge zu tragen, dass die Protokolle bereitgestellt werden.

Frau Lietzmann appelliert an die Rot/Rot/Grüne Koalition, sich an ihren Kooperationsvertrag zu halten, wo versprochen worden sei, dass das Budget erhalten bleibe bzw. sogar noch in Bezug auf Prävention ausgebaut werde. Sie bietet an, dass die Sprecherinnen und Sprecher der Stadtteilrunden noch einmal in die Fraktionen kommen würden und darauf hinweisen, welche Angebote usw. wirklich wichtig seien.

Frau Siebeneicher verdeutlicht, ihre Fraktion stehe zu der Kooperationsvereinbarung. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen nähmen jetzt die Verhandlungen auf, es müsse aber klar gesagt werden, die Jugendhilfe sei ein sehr wichtiger Bereich, die Stadt müsse sich aber um sehr viele Bereiche kümmern. Sie verdeutlicht, der Wille ihrer Fraktion sei, nicht hinter das zurückzufallen, was im vergangenen Haushalt beschlossen worden sei.

Herr Stadtrat Kießling führt aus, er gehe davon aus, dass die Kooperation Rot/Rot/Grün vertragstreu sei. Der Kooperationsvertrag beinhalte u. a., dass die Jugendhilfe ohne Leistungskürzung gefördert werde, zzgl. der Kosten, die durch Kostensteigerung entstehen und dass ein Präventionsbudget dazu komme. Wenn dem Haushaltsentwurf so zugestimmt werde, würden ca. 70 Stellen gestrichen, dies müsse verhindert werden. An welcher Stelle wie umgeschichtet werde, um die dringend notwendigen Mittel bereitzustellen, werde eine spannende Diskussion. Er als Vorsitzender des UA Planung sei für die Einberufung des UA Planung zuständig. Dies werde er erst dann tun, wenn die vorberatenden UA getagt hätten.

Er verweist auf die aktuelle Statistik September 2016 im Bereich HzE „Fallzahlen", dazu möchte er wissen, wenn die Zahlen von 2015 und 2016 konstant bleiben, welche Begründung es gebe, dass der Haushalt 2017/2018 im Kernbereich HzE eine deutliche Steigerung ausweise.

Herr Lippmann hebt hervor, die aktuellen Entwicklungen seien im Haushalt eingearbeitet worden. Die Kostenerhöhung sei z. B. durch die Einrechnung einer elften Beratungsstelle zustande gekommen und auch durch die Erhöhung der Fachleistungsstunden.

Herr Stadtrat Kießling fragt nach, wenn zwischen 2015 und 2016 keine Kostensteigerung erfolgt sei, müssten zwischen 2016/2017 neue Faktoren hinzugekommen sein. Die Erläuterung von Herrn Lippmann erkläre nicht die relativ hohe Kostensteigerung im Entwurf des Haushaltes.

Die Kostensteigerung sollte transparent gemacht werden, führt **Herr Güldemann** aus. Es müsse einfach nur aufgelistet werden, welche Faktoren zu der Steigerung führen würden.

Herr Lippmann erklärt, im UA Planung und im UA HzE werde er dazu informieren.

Weiterer Diskussionsbedarf besteht nicht. **Herr Güldemann** beendet den Tagesordnungspunkt.

5	**Qualitätsentwicklung im Leistungsfeld "Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe und angrenzende Aufgaben" - hier: Strukturqualität**	**V1275/16 1. Lesung (beschließendes Gremium)**

Die Vorlage wird durch **Herrn Görden** eingebracht.

Herr Schöne fragt, in welcher Weise die AG HzE in die Erarbeitung der Vorlage einbezogen worden sei. Wenn dies nicht der Fall sei, möchte er wissen, ob die Vorlage noch in der AG HzE vorgestellt und diskutiert werde.

Herr Güldemann fordert die Verwaltung auf, die freien Träger einzubeziehen. Die Vorlage sei Grundlage für die Verhandlungen im Bereich HzE.

Herr Lippmann erklärt, die freien Träger seien die Auslöser für die Veränderungen qualitativer Art gewesen. In erster Linie gehe es um die Hinzunahme einer weiteren Qualifikation, dies sei in die Vorlage mit aufgenommen worden. Er verweist auf eine mögliche Gesetzesänderung, die das gesamte Leistungsfeld grundlegend ändern werde.

Es gibt keine weiteren Anmerkungen. **Herr Güldemann** beendet die 1. Lesung.

6	**Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden**	**V1245/16 1. Lesung**

Herr Görden bringt die Vorlage ein.

Frau Stephan meint, die Federführung bei der Vorlage müsse der UA Planung übernehmen.

Herr Güldemann legt fest, dass die Federführung an den UA Planung gehe.

Herr Schöne wünscht sich in den UA eine Positionierung der Verwaltung, wie sich das Konzept insgesamt in die kommunalen Planungsprozesse einordnen lasse.

Frau Stephan möchte wissen, inwiefern Gelder für den Planungsrahmen im Haushalt eingestellt seien.

Es folgen keine weiteren Fragen. **Herr Güldemann** beendet die 1. Lesung.

7	**Vergabe investiver Zuschüsse für bewegliche Sachen des Anlagevermögens und für bauliche Maßnahmen im Jahr 2016 an Träger der freien Jugendhilfe von Kindertageseinrichtungen**	**V1298/16 1. Lesung (beschließendes Gremium)**

Die Vorlage wird durch **Frau Bibas** eingebracht.

Diskussionsbedarf besteht nicht, sodann beendet **Herr Güldemann** die 1. Lesung.

8	**Änderung der Satzung des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen Dresden sowie der Satzung der Landeshauptstadt Dresden für das Jugendamt**	**V1166/16 beratend**

Frau Bürgermeisterin Dr. Kaufmann bringt die Vorlage ein.

Herr Güldemann bringt einen Änderungsantrag ein.

Herr Stadtrat Kießling möchte zu Beschlusspunkt 3 „Personalunion" der Vorlage wissen, wie hier die Umsetzung geplant sei, ob der Oberbürgermeister z. B. die zukünftige Amtsleiterin bzw. den zukünftigen Amtsleiter einfach nur berufe.

Frau Bürgermeisterin Dr. Kaufmann erklärt, es sei eine Personalunion, es sei keine Ausschreibung der Amtsleiterstelle notwendig. Die EB Kita Betriebsleiterin, die bereits heute die Aufgabe ausübe, werde dann in Personalunion die Leitung des Amtes für Kindertagesbetreuung (Amt 58) und EB Kita (EB 55) wahrnehmen.

Herr Stadtrat Kießling möchte zum Verfahren wissen, ob der Stadtrat sich noch einmal mit der Sache befasse. Bisher seien die Amtsleitungen immer im Stadtrat beschlossen worden.

Herr Schöne führt aus, es sei eine schwierige Situation, die Vorlage treffe dazu keine Aussage. In der Begründung werde jedoch auf den Personalsachverhalt eingegangen, dies führe zu Verunsicherungen. Es sei eine Verfahrensfrage, ob es noch ein zweites Verfahren gebe, wo die Amtsleiterin bzw. der Amtsleiter berufen werde.

Herr Güldemann geht noch einmal auf den Änderungsantrag ein. Wenn eine Personalunion bestehen würde, könnten Interessenkonflikte entstehen. Es würden 50.000 Kinder und Jugendliche vom EB Kita betreut, das Amt werde allerdings für alle Träger zuständig sein.

Herr Schöne gibt zu bedenken, bevor noch tiefer in die Diskussion gegangen werde, ob nicht die Nichtöffentlichkeit hergestellt werden müsse.

Frau Bibas stellt richtig, der EB Kita betreue in kommunalen Einrichtungen rund 25.000 Kinder. Sie persönlich hätte nie einen Interessenkonflikt gehabt und dies werde auch in Zukunft so bleiben. Der Interessenkonflikt sei nicht Gegenstand des Urteils vom Oberverwaltungsgericht (folgend: OVG) gewesen. Vor dem Hintergrund der sächsischen Eigenbetriebsverordnung dürfe der EB Kita keine Bescheide über die Elternbeiträge für die Kinder, die von einem freien Träger oder einer Kindertagespflegepersonen betreut werden, erlassen.

Herr Güldemann bittet darum, dass jetzt erst einmal Fragen gestellt werden, die nicht die Leiterin (Person) des EB Kita betreffen. Wenn danach noch diesbezüglich Fragen gestellt werden, werde er die Nichtöffentlichkeit herstellen.

Frau Stadträtin Ahnert spricht sich gegen den Änderungsantrag aus. Gewachsene Strukturen sollten erhalten bleiben.

Herr Schöne bezieht sich auf Punkt 1 des Änderungsantrages. Die ausgereichte Stellungnahme des Rechtsamtes könne er nachvollziehen. Die Neufassung der EB Satzung enthalte keine Bezugnahme mehr zum SGB VIII, der Wunsch sei aber, dass der EB Kita weiterhin im Umfeld des Jugendamtes angesiedelt sei. Das Rechtsamt empfehle, in der Beschlussempfehlung des UA Planung in Ziffer 2 das Wort „organisatorisch" zu streichen. Grundsätzlich stimme das Rechtsamt aber der Idee zu, den EB Kita in die Nähe des Jugendamtes anzusiedeln. Er nehme den Vorschlag des Rechtsamtes auf und streiche in Punkt 1 des eingebrachten Änderungsantrags das Wort „organisatorisch".

Die Antwort auf die Frage von Herrn Stadtrat Kießling soll bis zur kommenden Stadtratssitzung erfolgen, legt **Herr Güldemann** fest.

Herr Stolte fragt sich, warum in der geänderten Satzung, § 2 (1), kein Bezug zum SGB VIII hergestellt worden sei, damit klar sei, um welchen Zweck es genau gehe.

Frau Bibas antwortet, die Satzungsentwürfe seien mit der Landesdirektion abgestimmt. Sie hätte kein Problem, den Gesetzesbezug mit aufzunehmen.

Herr Stadtrat Kießling möchte grundlegend darlegen, dass die Sicherung der qualitativen und quantitativen Steuerungsfähigkeit des öffentlichen Trägers über alle Betreuungsformen hinweg Priorität bei der Bestimmung über die Zukunft des EB habe. Es sei klar, die Jugendhilfe im Sinne des Jugendhilfegesetzes, werde über den Jugendhilfeausschuss und das Jugendamt gesteuert. Den ersten Punkt des Änderungsantrages begrüße er. Aus Sicht einer jugendhilflichen Betrachtungsweise wäre logisch und zwingend, dass der EB Teil des Jugendamtes sein müsse. Punkt 1 und Punkt 2 des Änderungsantrages fasse er als Arbeitsauftrag auf, die Satzungsänderung könne bis zur Beschlussfassung aufgenommen werden. Punkt 1 und 2 des Änderungsantrages werde er zustimmen, bei Punkt 3 werde er sich enthalten und bei Punkt 4 zustimmen.

Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses seien die Fachleute, daher fände sie es gut, wenn heute eine Entscheidung zu der Vorlage getroffen werde, hebt **Frau Stadträtin Ahnert** hervor.

Herr Lippmann erläutert zum § 69 SGB VIII (3), es sei ein gesetzgeberischer Befehl, dass alle Leistungen, die dieses Buch beschreibe, in einer Organisationseinheit zusammengefasst würden. Er erläutert mit einem historischen Rückblick das Kinder- und Jugendgesetz. Er bittet die Einreicher des Änderungsantrages um eine Modifizierung des Punktes 1.

Herr Schöne erklärt, zu Punkt 1 des Änderungsantrages sehe er keinen Anlass der Präzisierung. In der Anlage 1 der Vorlage, §2 (1), beantrage er folgende Ergänzung:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Stadtrat, den § 2 Absatz 1 der Satzung des EB Kita wie folgt zu ergänzen: Zweck des Eigenbetriebes ist das Betreiben und Bewirtschaften von Kindertageseinrichtungen, Kindertageseinrichtungen mit heilpädagogischen Gruppen sowie Einrichtungen der Ganztagesbetreuung **gem. SGB VIII** in Trägerschaft der Landeshauptstadt Dresden.

Frau Bibas führt aus, zur Präzisierung müsse auch das SGB XII mit aufgeführt werden. Die Ergänzungen könnten bis zur Behandlung der Vorlage im Ausschuss Bildung (EB Kita) hinzugefügt werden.

Herr Stadtrat Kießling meint, für ihn sei die Diskussion im Jugendhilfeausschuss sehr fachlich.

Herr Güldemann fasst die Diskussion noch einmal zusammen. Die Arbeit des EB Kita sei in der Vergangenheit sehr positiv gewesen. Er schlägt vor, dass über den vorliegenden Änderungsantrag punktweise abgestimmt werde. Die Änderung zur Satzung werde er als Punkt 5 abstimmen lassen.

Weitere Fragen folgen nicht. **Herr Güldemann** stellt zuerst den ergänzten Änderungsantrag zur Abstimmung. Der Ausschuss ist beratend tätig.

Der Jugendhilfeausschuss stimmt auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Unterausschusses Planung der Vorlage mit Ersetzungen und Änderungen zu:

Beschlussvorschlag:

1. Der Jugendhilfeausschuss nimmt die vorgeschlagenen Änderungen in den Satzungen des Jugendamtes und des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen (EB Kita) Dresden zur Kenntnis.

2. Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Stadtrat, den EB Kita strukturell im Sinne des § 69 SGB VIII dem Jugendamt anzugliedern.

Abstimmung: Ja 11 Nein 3 Enthaltung 0 Zustimmung

3. Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die Aufgaben und Zuständigkeiten des Leiters der Verwaltung des Jugendamtes präziser zu fassen und in den o. g. Satzungen entsprechend zu verankern.

Abstimmung: Ja 11 Nein 3 Enthaltung 0 Zustimmung

4. Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die Leitung von EB Kita und Amt für Kindertagesbetreuung organisatorisch und personell zu trennen.

Abstimmung: Ja 4 Nein 3 Enthaltung 7 **Zustimmung**

5. Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Stadtrat, in § 2 der Satzung des EB Kita Absatz 2 zu streichen.

Abstimmung: Ja 4 Nein 7 Enthaltung 3 **Ablehnung**

6. Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Stadtrat, den § 2 Absatz 1 der Satzung des EB Kita wie folgt zu ergänzen: Zweck des Eigenbetriebes ist das Betreiben und Bewirtschaften von Kindertageseinrichtungen, Kindertageseinrichtungen mit heilpädagogischen Gruppen sowie Einrichtungen der Ganztagesbetreuung **gem. SGB VIII** in Trägerschaft der Landeshauptstadt Dresden.

Abstimmung: Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0 **Zustimmung**

Abstimmungsergebnis:

Ersetzung - punktweise Abstimmung
Ja 11 Nein 3 Enthaltung 0

9 Betreibung der Kindertageseinrichtung Max-Schwan-Straße 1 in 01156 Dresden durch den freien Träger DRK Kreisverband Dresden e. V. **V1296/16 beratend (federführend)**

Herr Schöne erläutert die Beschlussempfehlung des UA Kita.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. **Herr Güldemann** tritt in die Abstimmung ein. Der Ausschuss ist beratend tätig.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung
Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0

10 Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe im Jahr 2016 **A0247/16 beschließend**

Antrag wurde vom Antragsteller zurückgezogen (siehe Einleitung).

11 Mehrjährige Förderung freier Träger **A0240/16 beratend**

Der Antrag wird von **Frau Stadträtin Siebeneicher** eingebracht.

Herr Schöne bringt einen Änderungsantrag ein.

Frau Hörenz möchte wissen, wenn ein Träger der freien Jugendhilfe bereits eine institutionelle Förderung von der Landeshauptstadt bekomme, ob dann noch eine weitere institutionelle Förderung aus der Jugendhilfe möglich sei. Dies sei aber nicht die Intension des Antrages, es müsse noch eine Schärfung der Begriffe erfolgen.

Frau Stephan trägt das Votum des UA Förderung vor. Der Antrag soll niemand schlechter stellen, eine Mehrjahresförderung soll dadurch ermöglicht werden. Durch den Antrag soll eine Öffnung institutioneller Förderung möglich werden, eine institutionelle Förderung sei derzeit nicht in allen Bereichen möglich. Der Beschlusstext gebe eine Richtung vor und sei keine abschließende Aufzählung. Es sei gewünscht, dass der Oberbürgermeister in allen Bereichen, wo über Förderrichtlinien Geld an freie Träger ausgereicht werde, die Förderbedingungen der freien Träger prüfe.

Herr Schöne meint, der Träger soll als Institution gefördert werden. Die Folge für den Träger sei u. a. die Offenlegung des Gesamthaushaltes. Punkt 3 seines Änderungsantrages definiere klar, was darunter zu verstehen sei.

Frau Stephan führt aus, es soll da eine Förderung ermöglicht werden, wo es bisher ausgeschlossen gewesen sei.

Frau Stadträtin Ahnert hebt hervor, sie hätte nicht den Eindruck, dass es Probleme gegeben hätte mit dem gefassten Beschluss, dass alle Maßnahmen eine Folgezahlung erhalten sollen. Sie interessiert, wie viele Projekte bei einer Widervorlage nicht verlängert werden.

Herr Lippmann antwortet, die Mehrjahresförderung sei schon einmal vor Jahren diskutiert worden, damals sei man an Hürden gescheitert, die außerhalb der Stadtverwaltung gelegen hätten. Bei dem vorliegenden Antrag stünden die Chancen gut, dass der Stadtrat diesen beschließe. Er schildert kurz die positiven Auswirkungen des Antrages.

Den Antrag begrüßt **Herrn Güldemann**. Die Intention der Antragsteller sei deutlich.

Frau Lietzmann schildert kurz anhand ihrer eigenen misslichen Lage das Problem der befristeten Förderung und damit der befristeten Arbeitsverträge. Dieser Unsicherheit der befristeten Arbeitsverträge in der Jugendhilfe werde mit dem Antrag Abhilfe geschaffen.

Herr Güldemann schlägt vor, dass zuerst der Änderungsantrag punktweise abgestimmt werde und anschließend der Antrag.

Frau Stadträtin Siebeneicher erklärt, sie werde sich bei der Abstimmung zum Änderungsantrag enthalten, da dieser viele Fachbereiche betreffe, die in ihrer Fraktion zuerst einmal diskutiert werden müssten.

Frau Lässig erläutert, befristete Arbeitsverträge gebe es nicht nur im Bereich der Jugendhilfe. Weitere Fragen folgen nicht. **Herr Güldemann** tritt in die Abstimmung ein. Der Ausschuss ist beratend tätig.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat möge beschließen:

1. Der Stadtrat bekennt sich zu einer Erhöhung der zeitlichen und finanziellen Planungssicherheit der Arbeit der Freien Träger in der LHD Dresden.

2. Das geschieht insbesondere durch den Einsatz folgender Instrumente:

   - Die Zuwendungsart Institutioneller Förderung ist **im Rahmen der jeweiligen Fachförderrichtlinie** dort anzuwenden, wo der geförderte Sachverhalt und der zu fördernde Träger dies rechtfertigen. **(Abstimmung: Ja 5 Nein 3 Enthaltung 3)**
   - ~~Zuwendungsverträge sind als geeignetes Instrument vorzusehen und vorzubereiten.~~
   - **Die Zuwendung erfolgt wahlweise in Form eines Zuwendungsvertrages oder eines Zuwendungsbescheides, dem Zuwendungsempfänger wird ein Wahlrecht hinsichtlich der Form der Zuwendung eingeräumt. (Abstimmung: Ja 6 Nein 2 Enthaltung 3)**
   - Zuwendungsbescheide sind über den Zeitraum eines Jahres hinaus vorzusehen. Die Bewilligungszeiträume sollten sich in der Regel auf maximal drei Jahre belaufen, wobei auf den Haushaltsvorbehalt zu achten ist.
   - Beabsichtigte längere Förderungen, die nur aus haushaltsrechtlichen Gründen noch nicht beschieden werden können, sind den Trägern mitzuteilen.

3. Weiterhin soll dafür gesorgt werden, dass bei der Ermittlung der Zuwendungssummen die Steigerungen der zur Aufgabenerfüllung des freien Trägers notwendigen Ausgabenhöhen (Personalkostensteigerungen, Miet- und Mietnebenkostenerhöhungen, Energiepreissteigerungen etc.) mit berücksichtigt werden.

4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

   - **eine dem Haushaltsrecht entsprechende Definition der Zuwendungsart „institutionelle Förderung" vorzulegen, die die Rahmenbedingungen für eine Anwendung dieser Zuwendungsart rechtssicher beschreibt und die eine Abgrenzung zu anderen Zuwendungsarten (z. B. Projektförderung) ermöglicht.**
     (Abstimmung: Ja 5 Nein 3 Ablehnung 3)
   - das Verwaltungshandeln entsprechend auszurichten,
   - städtische Regelungen anzupassen, sofern sie den oben genannten Zielen entgegen stehen,
   - soweit notwendig, dem Stadtrat Richtlinienänderungen zum Beschluss vorzulegen,
   - zu berichten, ob und wenn ja, welche Bestimmungen, die nicht vom Stadtrat zu beeinflussen sind, den oben genannten Instrumenten entgegenstehen,
   - in den zukünftigen Haushaltsplanentwürfen die Förderbudgets mindestens so zu veranschlagen, dass die nach Punkt 3 notwendigen Mittel zur Verfügung stehen.

5. Dem Stadtrat ist bis zum 31.12.16 ein entsprechender Maßnahmenkatalog unter konkreter Benennung der Träger und Projekte, die für eine Mehrjahresförderung in Frage kommen, zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Änderung
Ja 8 Nein 3 Enthaltung 0

12 Berichte aus den Unterausschüssen

Frau Lietzmann berichtet aus dem UA Planung, behandelt wurden die Vorlagen V1334/16 und V1166/16.

Frau Stephan informiert, auch der UA HzE hätte sich mit der Vorlage V1334/16 beschäftigt. Außerdem hätte der UA HzE über die aufsuchende Familientherapie gesprochen. Sie berichtet kurz über die Themen, die im UA Förderung behandelt worden seien.

Herr Schöne gibt bekannt, der UA Kita hätte über die Vorlagen V1334/16 und V1296/16 diskutiert. Die Verwaltung informierte, dass in Kürze eine weitere Ausschreibung einer Kita in Löbtau erfolgen soll.

Weiteren Informationsbedarf gibt es auch im nichtöffentlichen Teil der Sitzung nicht, sodass die Jugendhilfeausschusssitzung geschlossen wird.

Jan Güldemann
Vorsitzender

Monika Weber
Schriftführerin

Tina Siebeneicher
Stadträtin

Heike Riedel
Mitglied

Zeitschiene Entwurf Haushaltssatzung für den Doppelhaushalt 2017/2018

	Datum
Jugendhilfeausschuss	15.09.2016
Unterausschuss Planung	13.10.2016
Unterausschuss HzE	17.10.2016
Unterausschuss Förderung	20.10.2016
Jugendhilfeausschuss	20.10.2016
Unterausschuss Planung	01.11.2016
Unterausschuss Förderung	04.11.2016
Unterausschuss HzE	07.11.2016
Unterausschuss Planung	vor dem 10.11.2016!
Jugendhilfeausschuss	10.11.2016
Beschluss im Stadtrat	24.11.2016

Anlage 1

+ ggf. Sondersitzungen der Ausschüsse